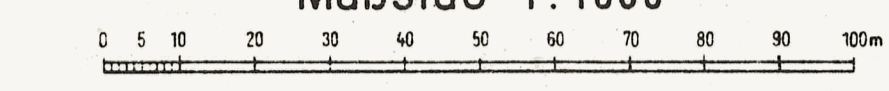


Abzeichnung Bebauungsplan VII-103

Stadtring Berlin Abschnitt Kaiserdamm – Spandauer Damm im Bezirk Charlottenburg in 2 Blättern

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen		Zeichenerklärung	
Begrenzungslinien	festzusetzen	aufzuheben	
			Geltungsbereichsgrenze Straßen- und Baufluchtlinie Straßenfluchtlinie Straßenbegrenzungslinie Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie) Baugrenze Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
	Beschränkungen 		Zu- und Ausfahrtsverbot Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten des Trägers der Straßenbaulast
	Überbaubare Flächen Art der Nutzung 		Gewerbegebiet (GE) allg. Wohngebiet (WA) Mischgebiet (MI)
2. Maß der Nutzung Flächenmäßige Ausweisung 		Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl Geschöbflächenzahl / Baumstammzahl / Bauweise 5 / 0,3 15 / - / 9	
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw. 		nicht überbaubare Grundstücksfläche privat nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat Friedhof öffentliche Straßen, Wege und Plätze	
B. Nachrichtliche Eintragungen			
Gebäude	Bestand mit Geschöbzahl 		geplante Gebäude Wohn- und Mischbauten Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten öffentliche Gebäude
	Grenzen usw. 		Grundstücksgrenze Eigentumsgrenze Bordkante Straßenbahngleise Brücke

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung

Grunert
Amtsleiter
Zimmer
Amtsleiter
Berlin-Charlottenburg, den 25. Juni 1962

Friedberg
Bezirksstadtrat
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 14. September 1962 erhalten und wurde
in der Zeit vom 2. Okt. bis 1. Nov. 1962 öffentlich ausgelegt.

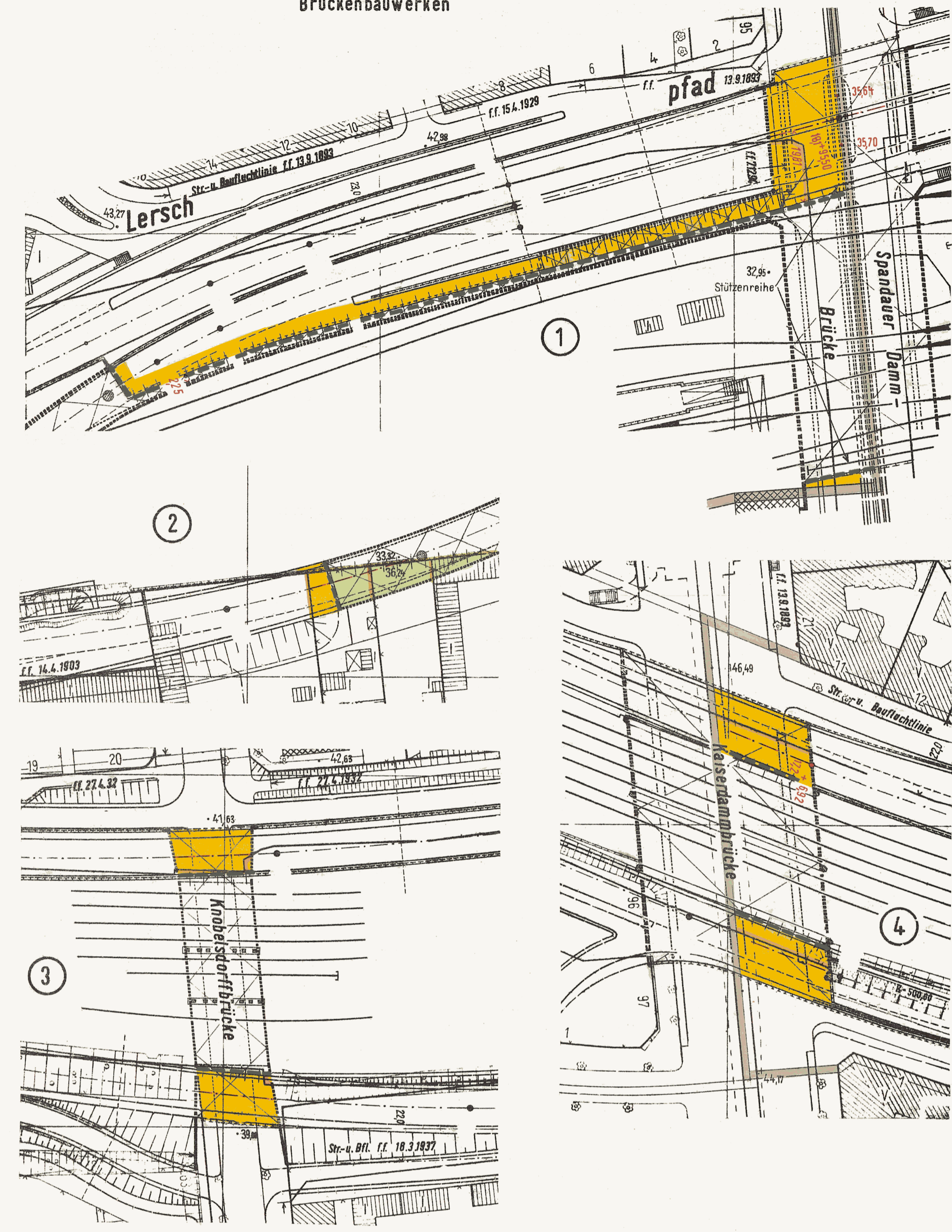
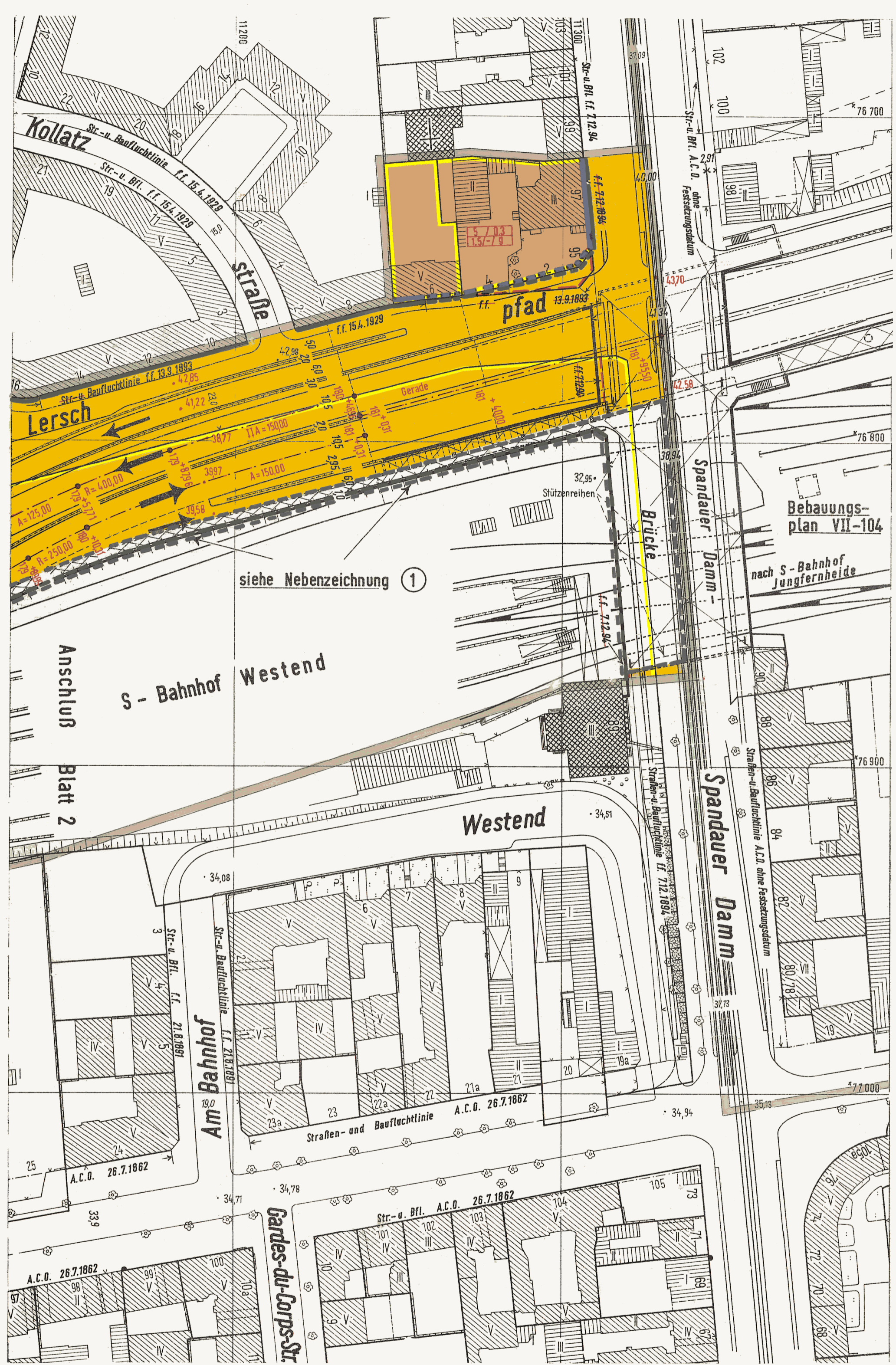
Berlin-Charlottenburg, den 5. November 1962
Bezirksamt Charlottenburg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Zimmer
Amtsleiter
Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 25. April 1963

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedter
Die Verordnung ist am 14. 5. 1963 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 476 verkündet worden.

Übersichtskarte 1:10 000
siehe Blatt 2

Nebenzeichnungen:
Straßenbegrenzungslinien unter
Brückenbauwerken



Planergänzungsbestimmungen

- Die privaten, nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Mischgebiet und im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschöbflächenzahl nicht überschritten werden.
- Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen des Grundstücks Sophie-Charlotten-Straße 74a können eingeschossige bauliche Anlagen mit höchstens 3 m Traufhöhe und 4 m Firsthöhe, die keine Aufenthaltsräume enthalten, die dem Nutzungszweck des Grundstücks dienen und die der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen, nach Zustimmung des Senators für Bau- und Wohnungswesen zugelassen werden.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin-Charlottenburg, den 22. NOV. 1963



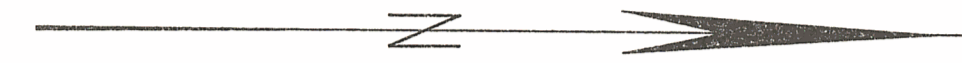
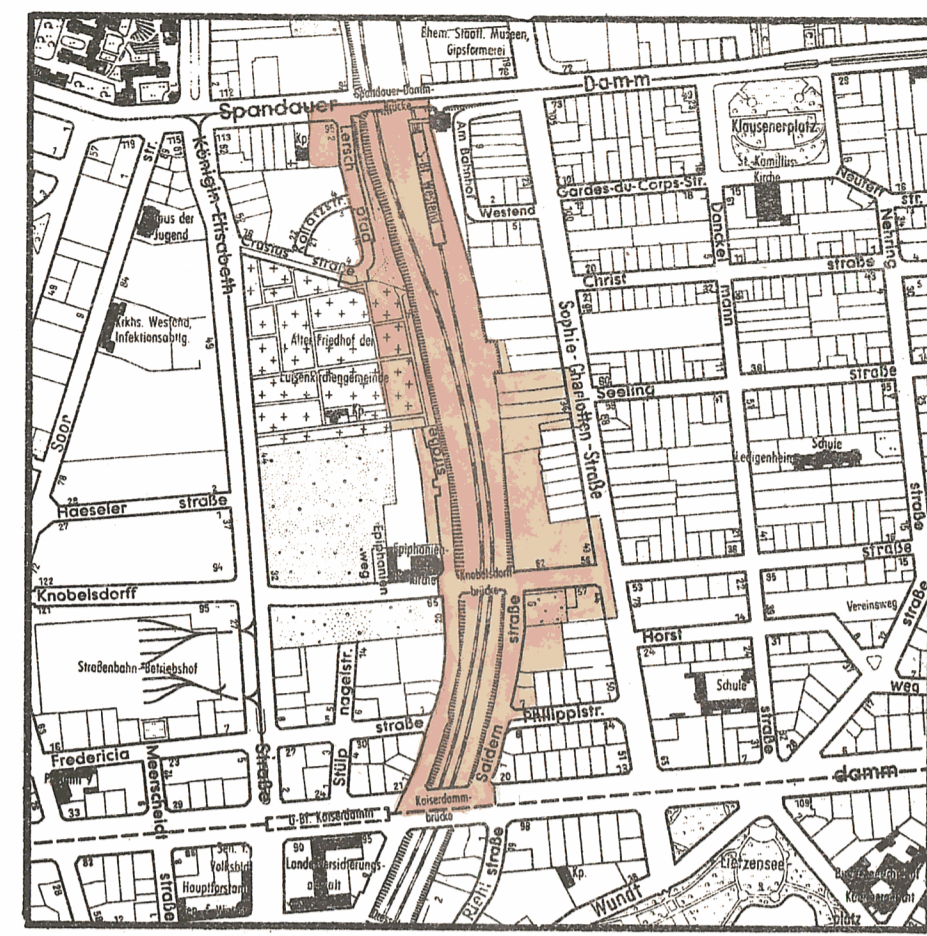
Zu diesem Bebauungsplan gehören
4 Blätter Längen- und Querprofile
und ein Eigentümerverzeichnis.

Abzeichnung Bebauungsplan VII-103 Blatt 2

Aufgestellt:
Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Amt für Stadtplanung

Grunert
Amtsleiter
Zimmer
Amtsleiter

Übersichtskarte
1:10 000



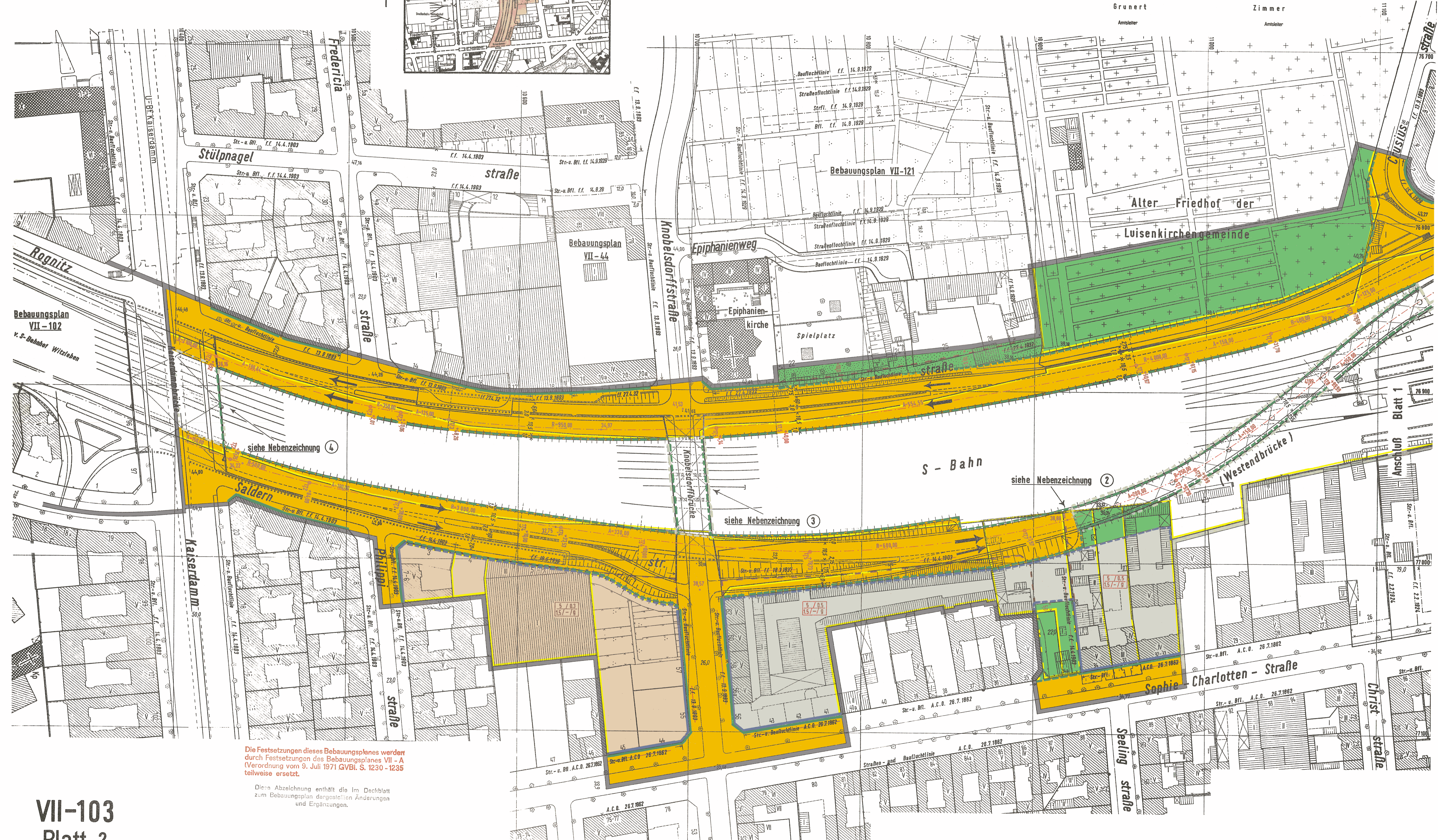
Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Charlottenburg, den 22. NOV. 1963

Bezirksamt Charlottenburg
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung



l.v.
O. Vermessungsamt



Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.